

Luftfahrt Haftpflichtversicherung

Retouren an Postfach 350, 1375 Wien

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Polizze Nr. [REDACTED]

10.12.2025

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Vielen Dank für den Abschluss dieses Versicherungsvertrages. Wir freuen uns, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken und wir Sie nun zu unseren KundInnen zählen dürfen. Als starker Partner sind wir immer verlässlich an Ihrer Seite. Mit Ausstellung und Übermittlung dieser Polizze bestätigen wir den aktuellen Versicherungsschutz. In weiterer Folge finden Sie die detaillierten Inhalte Ihres Versicherungsvertrages.

Luftfahrt Haftpflichtversicherung

Ausstellungsgrund

Neuvertrag

VersicherungsnehmerIn

[REDACTED]
[REDACTED]

Vertragsdauer

Beginn: 05.12.2025 0:00 Uhr, Ablauf: 01.01.2027 0:00 Uhr, Hauptfälligkeit: 01.01.

Gültige Bedingungen, Klauseln und Sondervereinbarungen zum Gesamtvertrag

877 – Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung von Luftfahrzeugen (LHVB 1995)
1674K – Sanktionsklausel
4252K – Asbestausschlussklausel
4389K – Kriegs-, Entführungs- und andere Risiken (Version 12.2022)

Luftfahrt Haftpflichtversicherung

Polizze Nr. [REDACTED]

Luftfahrt Haftpflichtversicherung

Deklaration / Objekt (Beträge in EUR)	
Hersteller	DJI
Modell	Mini 4 pro
Seriennummer	[REDACTED]
Art des Luftfahrzeuges	unbemanntes Luftfahrzeug
MTOW (höchstzulässiges Abfluggewicht)	249,00
Gewichtseinheit (MTOW)	g

Geltungsbereich
Europa-Deckung: Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Versicherungsfälle in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.

Haftungsumfang
Versichert gilt ein unbemanntes Luftfahrzeug der Betriebsklasse open, EU-Zertifizierung (CIL) C0. Mitversichert gelten private Flüge, sowie Foto- und Filmflüge.

Versicherungssummen (Beträge in EUR)	
Pauschalversicherungssumme (Pers.-/Sachschäden)	1.500.000,00 je Versicherungsfall
Jedoch zumindest Sonderziehungsrechte (SZR)	750.000,00 je Versicherungsfall

Prämie (Beträge in EUR)	
Jahresprämie	79,50
inkl. 11,0000 % Versicherungssteuer	7,88

Prämienabrechnung (Beträge in EUR)	
Prämie vom 05.12.2025 bis 01.01.2027	85,24
inkl. Versicherungssteuer	8,45
ergibt eine Prämienvorschreibung	85,24
Somit zu bezahlen*	85,24
* Bei dieser Position handelt es sich um den aktuellen Kontostand der Polizze.	

Zahlungsweise
Wie vereinbart, erfolgt die Prämienzahlung durch SEPA-Lastschrift über das von Ihnen genannte Girokonto unter Angabe der Mandatsreferenz [REDACTED]
Die Erst- oder Einmalprämie wird frühestens 5 Tage nach Vertragserrichtung abgebucht.
Die Abbuchung der Folgeprämie findet jeweils jährlich am ersten Werktag ab Erreichen der Fälligkeit statt.
Bitte beachten Sie, dass Prämien am Bankauszug getrennt ausgewiesen werden können.

Luftfahrt Haftpflichtversicherung

Polizze Nr. [REDACTED]

gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
- (5) Macht der Verbraucher von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleibt der Vertrag aufrecht. Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website wienersaetdtische.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Gebühren

Nebengebühren für Mehraufwendungen, die vom Versicherungsnehmer bei uns veranlasst werden (z. B. Mahngebühren bei Prämienzahlungsverzug), werden dem Versicherungsnehmer verrechnet. (§ 41 b Versicherungsvertragsgesetz)

Abschriften

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften aller Erklärungen verlangen, die von ihm oder für ihn dem Versicherer gegenüber mit Bezug auf den Vertrag abgegeben worden sind.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Mit freundlichen Grüßen

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group



ppa. Dr. Josef Aigner



ppa. Ing. Mag. Gerald Netal, MBA